

FDP

Die Liberalen

IM STADTRAT DER STADT NÜRNBERG

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-7140
FAX 0911 / 231-7148

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Unrodt A

OBERBÜRGERMEISTER		
3 0. JUNI 2009 / Nr.		
<i>III</i>	1 Zur Kte./	3 Zur Stellungnahme
<i>2. BM</i>	2 v.w.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Wirksame und Wirtschaftliche Feinstaubminderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir stellen zur Behandlung zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag

Jeder Art der Realisierung einer Umweltzone in Nürnberg wird eine Absage erteilt. Stattdessen sollen

- feinstaubgeeignete Kehrmaschinen mit geschlossenen Umluftsystemen und Filteranlagen oder wasserbasierten Systemen angeschafft und eingesetzt werden,
- Sträucher und natürliche Feinstaubfänger angepflanzt
- und bei der Städteplanung von neuen Baugebieten eine ausreichende Frischluftversorgung der Belastungsbereiche (z.B. durch sog. Kaltluftschneisen) berücksichtigt werden.

Begründung

Feinstäube in unserer Atemluft sind diejenigen Luftverunreinigungen, die die größte Auswirkung auf unsere Gesundheit haben. Die Hauptgruppen der Feinstäube können gegliedert werden in Hintergrundbelastung von außerhalb (Industrie, Kraftwerke, Landwirtschaft, etc., ca. 47%), städtische Emissionen (ca. 27%) und Verkehr (Emission ca. 11%, Aufwirbelung und Abrieb ca. 15%).

Untersuchungen der Weltgesundheitsorganisation zeigen, dass mit Feinstaub belastete Luft die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland um etwa zehn Monate verkürzt.

Mit der 22. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz i.d.F. 04.06.2007 sind die seit dem 1.1.2005 europaweit geltenden Grenzwerte für Feinstaub (PM10) in deutsches Recht übernommen worden. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit legt die Verordnung folgende Grenzwerte fest:

- Der PM10-Jahesmittelwert darf 40 µg/m³ (Mikrogramm PM10 pro Kubikmeter Luft) nicht überschreiten.
- Der PM10-Tagesmittelwert darf 50 µg/m³ nicht öfter als an 35 Tagen im Kalenderjahr überschreiten.



IM STADTRAT DER STADT NÜRNBERG

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-7140
FAX 0911 / 231-7148

- Der PM10-Tagesmittelwert darf 50 µg/m³ nicht öfter als an 35 Tagen im Kalenderjahr überschreiten.

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat am 27. September 2007 entschieden, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger von den zuständigen Behörden verlangen können, dass dort, wo die geltenden Feinstaubgrenzwerte überschritten sind, verhältnismäßige Maßnahmen zur Verringerung der Belastung ergriffen werden.

Die drei vom Umweltbundesamt veröffentlichten Messstellen in Nürnberg (Bahnhof, Von-der-Tann-Straße, Ziegelsteinstraße) weisen mit Stand vom 26.06.09 bereits jetzt 16, 22 bzw. 14 Überschreitungen aus (zum Vergleich: im Gesamtzeitraum 2008 waren es nur 11, 18, 6 Tage, an denen die Grenzwerte überschritten wurden).

Eine vermeintliche Möglichkeit zur Feinstaubminderung wäre die Einrichtung einer Umweltzone. In der Umweltzone dürfen nur Fahrzeuge fahren, die bestimmte Abgasstandards einhalten. Mit dem Erwerb einer sogenannten Umweltplakette kann ein Fahrzeug dann diese Umweltzone befahren. Fahrzeuge ohne eine Umweltplakette dürfen die Umweltzone nicht durchfahren, sonst drohen 40,00 € Bußgeld und ein Punkt in Flensburg - auch wenn das Fahrzeug aufgrund seiner Emissionswerte die Umweltzone befahren dürfte.

Studien des Fraunhofer-Instituts Dresden und der TU Cottbus haben ergeben, dass Umweltzonen kaum eine Verbesserung der Feinstaubbelastung herbeiführen. Umweltzonen erreichen dabei lediglich 0,1 bis 2,5 % Feinstaubminderung, so dass die maximale Zahl von jährlich 35 Überschreitungen des PM10-Tagesmittelwertes von 50µg/m³ hierdurch nicht unterschritten werden kann. Hierfür wären Feinstaubminderungen von mind. 25% notwendig. Dies entspräche der kompletten Verkehrsemission und -aufwirbelung durch alle Fahrzeuge!

Aktuelle Erfahrungen der Städte Karlsruhe und Stuttgart zeigen, dass Straßen- und insbesondere Gehwegreinigung (höchste Feinstaubbelastung) mit entsprechender Technik einen deutlichen Beitrag zur Feinstaubminderung erbringen. Gleichzeitig resultierten bei der Stadt Karlsruhe hieraus nur wenige tausend Euro Unterschied beim Vergleich der Anschaffungskosten von konventionellen und feinstaubgeeigneten Kehrmaschinen.

Der bürokratische Aufwand für Umweltzonen sowie die massive Belastung von ortsansässigen und reisenden Menschen, die innerstädtisch dann nicht mehr zugelassene Fahrzeuge abschaffen oder außerhalb stehen lassen müssen, steht in keiner Relation zum Umwelt- und Gesundheitsnutzen und ist daher unverhältnismäßig
Mit freundlichen Grüßen

Christiane Alberternst
Dr. Christiane Alberternst

Utz W. Ulrich
Utz W. Ulrich

e-Mail-Adresse: diebunten@stadt.nuernberg.de

Utz W. Ulrich
FDP-Stadtrat

Dr. Christiane Alberternst
FDP-Stadträtin

Prof. Dr. Hartmut Beck
FW-Stadtrat

Thomas Schrollinger
ODP-Stadtrat